

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-114

öffentlich

Rahmenrichtlinie der Stadt Finsterwalde über Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Einreicher: Bürgermeister	30.05.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Michael Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.06.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Rahmenrichtlinie der Stadt Finsterwalde über die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein Beamter die Wahrnehmung und Erfüllung seiner Dienstaufgaben nicht damit verknüpfen darf, für sich oder einen Dritten einen persönlichen Vorteil zu erlangen.

Die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung und die mit der Verfolgung von Korruptionsstraftaten verbundenen Belastungen führen bei vielen Wahlbeamten nicht nur zu Vorsicht und Achtsamkeit, sondern auch zu Unsicherheit, wie sie Aufgaben der Kommunalverwaltung und Kontrolle der Kommunalpolitik wahrnehmen sollen.

Die breite Öffentlichkeit, die Beteiligten an Verwaltungsverfahren, aber auch die Mitarbeiter selbst sind gegenüber Vorgängen, die als korrupt „empfunden“ werden können, aufmerksamer als je zuvor. Auch die neuen Maßstäbe der Rechtsprechung hierzu verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Mit Ausnahmeentscheidungen können die Stadtverordneten klarstellen, welche Verhaltensregeln sie von ihrem Hauptverwaltungsbeamten beachtet sehen wollen.

Wird die Einwerbung und Annahme von Geldern und Sachspenden für gemeindliche Veranstaltungen, Jubiläen bzw. zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung in einer sogenannten Sponsoring-Richtlinie geregelt, kann damit sowohl der weisungsgemäß handelnde Hauptverwaltungsbeamte vom Risiko strafbaren Handelns entlastet als auch eine größere Transparenz der Mittelverwendung erreicht werden.

Zum fürsorglichen Schutz in der Dienstausbübung und zur Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung durch die kommunalen Wahlbeamten wird zur Klarstellung der zulässigen Verhaltensweisen durch die Stadtverordnetenversammlung die in der Anlage beigefügte Rahmenrichtlinie der Stadt Finsterwalde über die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben verabschiedet.

Anlage

Rahmenrichtlinie der Stadt Finsterwalde über die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben